

Adressänderung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **17 (1919)**

Heft 8

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gebiete oder vielleicht der ganzen Schweiz genügend großen Absatz finden, so wird aus ökonomischen Gründen die definitive Reproduktion und damit auch die durchgehende Blatteinteilung ein Erfordernis sein, an welches jetzt gedacht werden muß, damit dessen Durchführung ermöglicht werde.

* * *

Das sind im allgemeinen die Gesichtspunkte, die maßgebend waren für die Aufstellung der neuen Anleitung, für die Erstellung der Originalübersichtspläne, der dazugehörigen Musterpläne mit Formularen und die maßgebend sein werden für die zum Teil noch ausstehenden Genauigkeitsanforderungen.

Gleichzeitig mit der Grundbuchvermessung wird somit über das ganze für das Grundbuch zu verwendende Gebiet der Schweiz eine Kurvenkarte im Maßstab 1:10,000 oder größer entstehen, die wohl allen generellen Ansprüchen auf viele Jahrzehnte hinaus wird genügen können.

(Schluß folgt.)

Druckfehlerberichtigung

zu „*Rechenprobe für die Höhenunterschiede der trigonometrischen Punkte*“.

Pag. 167, 10. Zeile von oben, und Pag. 167, 12. Zeile von unten, soll es heißen:

$$\frac{D \cdot (\alpha_1 + \alpha_2)}{\rho \cdot \cos^2 \alpha} \quad \text{statt} \quad \frac{D \cdot (\alpha_1 + \alpha_2)}{\varphi \cdot \cos^2 \alpha}$$

Dieselbe Korrektur hat Pag. 168, 10. Zeile von oben, in der 4. Kolonne einzutreten.

Adressänderung.

L. Vogel, Grundbuchgeometer, Herrliberg, früher in Zürich.
